

Kinderstiftung Essen
- Stiftungsverwaltung -
c/o NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH
An der Reichsbank 8
45127 Essen

Einzugsermächtigung mit SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID der Kinderstiftung Essen: DE 83 ZZZ 000 00 90 48 43

Absender *(bitte in Druckbuchstaben)*

Herr Frau Familie Firma *(bitte Ansprechpartner angeben)*

Firma _____

Vorname, Name *(ggf. mit Titel)* _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

Mobil _____ E-Mail _____

Bitte buchen Sie meine Spende wie folgt von meiner/unserer Bankverbindung ab:

Betrag _____ Euro _____

Ab dem _____ *(bitte nur den 1. oder den 15. eines Monats angeben)*

einmalig **oder** einmal jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

SEPA-Lastschriftmandat

Der oben genannte Kontoinhaber ermächtigt die Kinderstiftung Essen, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der Kinderstiftung Essen auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____ BIC _____

IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte per Post
schicken oder
per Fax versenden:

0201 / 125173-59

Sie haben Fragen?

Rufen Sie uns an:

0201 / 125173-51

oder senden Sie uns eine

E-Mail: [info@](mailto:info@kinderstiftungessen.de)

kinderstiftungessen.de

Zuwendungsbestätigung

Spenden können Sie steuerlich geltend machen. Eine Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt schicken wir Ihnen auf Wunsch gerne zu. Für Kleinspenden bis 200 Euro genügt dem Finanzamt auch der Überweisungsbeleg.

Ihre IBAN erfahren Sie bei Ihrer Bank. Sie finden sie auch auf Ihrer Bankkarte und auf Ihren Kontoauszügen.

Diese Einzugsermächtigung kann von Ihnen jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.